

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0134678

Entscheidungsdatum

25.01.2024

Geschäftszahl

4Ob5/24z

Norm

UWG §1

RAO §8

Rechtssatz

Ein mit dem Eingriff in den Vertretungsvorbehalt der Rechtsanwälte verbundener lauterkeitsrechtlicher Rechtsbruch liegt auch dann vor, wenn ein Geschäftsmodell darauf abzielt, Kunden bei der Durchführung ihrer Ansprüche wegen Besitzstörungen mit Abmahnschreiben zu unterstützen, auch wenn der Unternehmer gegenüber den Störern nicht als Vertreter der Kunden auftritt.

Entscheidungstexte

TE OGH 2024-01-25 4 Ob 5/24z

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2024:RS0134678